ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD

Wissen
lockt.
Seit 1456

Leitbild, Qualitätsverständnis und –indikatoren der Universität Greifswald sowie qualitätssichernde Verfahren

Anlage zum
Qualitätsbericht
Studium und Lehre

für den Zeitraum 1.10.2016 bis 30.09.2017

Stand: 12.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild und Qualitätsverständnis der Universität Greifswald 2

2. Ableitung von Qualitätsparametern 2

3. Qualitätssichernde Verfahren 6

3.1. Institutionalisierte Qualitätskreisläufe 7

3.2. Neueinrichtung von Studiengängen und Weiterentwicklung des Studienangebots 8

3.3. Periodische externe Fachevaluation und interne (Re)Akkreditierung der Studienprogramme 9

3.4. Verfahren der Internen Evaluation: Studierenden- und Absolventenbefragungen 11

3.5. Förderung der Lehre, Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden 14

3.5.1. Hochschuldidaktik 14

3.5.2. Zentrale Koordinierungsgruppe Lehrerbildung (ZKL) 15

3.5.3. Preis für hervorragende Lehre 15

3.5.4. Förderung von Innovationen in der Lehre 16

3.5.5. Schriftenreihe Greifswalder Beiträge zur Hochschullehre 16

3.6. Systemakkreditierung und institutionelle Audits 16

3.7. Lehrorganisation: Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots 17

Exkurs: Zur Rolle des CHE-Hochschulranking 18

Herausgeberin:
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Die Rektorin

Redaktion: Dr. Andreas Fritsch
Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
www.uni-greifswald.de/qualitaet

1. Leitbild und Qualitätsverständnis der Universität Greifswald

Mit fünf Fakultäten und 23 Lehreinheiten bietet die Universität Greifswald ein breites Spektrum von rund 40 Fächern, reichend von A wie Anglistik bis Z wie Zahnmedizin. Das Studienangebot umfasst 18 Fächer, die als Fachmodule im B. A. Zwei-Fach-Studiengang mit General Studies frei kombiniert werden können und 11 darauf aufbauende M.A. Studiengänge. Des Weiteren können 9 Studienfächer jeweils im Zwei-Fach-Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Zwei-Fach-Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen kombiniert werden. Als Drittfächer werden zusätzlich angeboten: Dänisch, Norwegisch und Schwedisch.

15 Studiengänge führen zu einem B.Sc.-Abschluss. Darüber hinaus werden 14 M.Sc.-Studiengänge, die Staatsexamens-Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Rechtswissenschaft sowie der Magister Theologiae und 3 Diplom-Studiengänge angeboten. Diese Fächervielfalt ist wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der Universität Greifswald als Volluniversität.[1] Polyvalente Lehre ist in diesem Zusammenhang weit verbreitet.

Die Universität Greifswald begreift Studierende, Lehrende und Forschende als Partner, die im Netzwerk der Wissenschaft innerhalb eines Faches sowie auch fachübergreifend zusammenarbeiten. Qualität in Studium und Lehre bedeutet für die Hochschule deshalb vor allem Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, des Erkenntnisgewinns und der Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln durch Wissenschaft (Hochschulentwicklungsplan 2016-2020). Im Hinblick auf die Qualitätssicherung heißt es im Leitbild der Universität:

„[…]. Zugleich übernimmt sie die Verpflichtung, ihr Studienangebot qualitativ und quantitativ kontinuierlich weiterzuentwickeln. Diese Aufgabe stellt hohe Ansprüche an die Lehrenden und die Studierenden, aber auch an die akademische Selbstverwaltung und die Administration. Auf der Basis regelmäßiger Evaluationen der Lehrveranstaltungen, der Studienbedingungen und der Studienorganisation wird die Qualität der Studiengänge gesichert und verbessert. Die Universität fördert die Weiterentwicklung der Fach- und Vermittlungskompetenzen ihrer Lehrenden und die Ausbildung und Umsetzung wirksamer Formen des Lehrens und Lernens."

Qualität in Studium und Lehre verkörpert für die Universität Greifswald ihrem Leitbild zufolge nicht zuletzt die bewusste Wahrnehmung, Berücksichtigung und produktive Nutzung von Diversität – im Sinne von unterschiedlichen Bildungsbiographien und sozialen Hintergründen, verschiedenen Nationalitäten und ethnischen Zugehörigkeiten ihrer Mitglieder. Die Universität versteht diese Vielfalt vor allem als Chance für Wandel und Fortschritt.

2. Ableitung von Qualitätsparametern

Drei wesentliche Zielsysteme bilden die Grundlagen für die Ableitung von Qualitätsparametern im Bereich Studium und Lehre sowie von Qualifikationszielen der Studienangebote: Neben den institutionellen Qualitätszielen der Universität Greifswald[2] sind die Ziele des Bildungssystems im Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Bundesrepublik Deutschland und im europäischen Bologna-Prozess relevant.

Im Bologna-Prozess wird seit 1999 die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums verfolgt. Die damit verbundenen Ziele[3] sind u. a.: Förderung der Mobilität, Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlussgrade, internationale Wettbewerbsfähigkeit des Bildungssystems, Unterstützung des lebenslangen Lernens und Bewahrung lebenslanger Qualifikationen[4], soziale Integration und Systemdurchlässigkeit.

---

[1] Vgl. Leitbild der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, vom Rektorat am 10.10.2012 nach Empfehlung des Erweiterten Senats vom 19.09.2012 beschlossen (nachfolgend Leitbild).

[2] Vgl. Hochschulentwicklungsplan 2016-2020, Leitbild.

[3] Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.) Bologna-Reader. Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen. HRK Service-Stelle Bologna: Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2004.

[4] Europäische Kommission. Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR). Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008.

Neben diesen *Systemzielen* wurden vier grundsätzliche *Bildungsziele* eines Hochschulstudiums definiert. Diese sind als spezifisch formulierte *Qualifikationsziele* für alle Studiengänge relevant. Der Akkreditierungsrat konkretisiert die Bildungsziele für Studiengänge in Deutschland[5]:

1. wissenschaftliche Befähigung bzw. künstlerische Befähigung,
2. Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung bzw. Beschäftigungsfähigkeit,
3. Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement bzw. bürgerlicher Teilhabe,
4. Persönlichkeitsentwicklung.

Im „Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum“ werden die auf Bachelor- und Masterebene erworbenen Qualifikationen hinsichtlich des Leistungsniveaus, der Lernergebnisse und Kompetenzen, des Profils und der studentischen Arbeitsbelastung beschrieben.[6] Das Pendant auf nationaler Ebene, der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ ist eine bindende Rahmenbedingung für das Studium auch an der Universität Greifswald[7]. Allgemein besteht Konsens darüber, dass sich die Qualität der Lehre letztlich an den Zielen von Lehre und Studium sowie an den erzielten Wirkungen wie Kompetenzentwicklung und Berufserfolg der Absolventinnen und Absolventen bemisst. Dabei ist *Wissenschaftlichkeit* das zentrale Bildungsziel eines Hochschulstudiums.[8] Wissenschaftlichkeit bzw. wissenschaftliche Befähigung muss jedoch immer auch vor dem Hintergrund der zu vermittelnden Wissensinhalte betrachtet werden[9], das heißt fachspezifisch.

Die Qualitätsziele der Universität wurden bei der Erarbeitung des Leitbilds (2012) und im Hochschulentwicklungsplan 2016-2020 formuliert und kommuniziert. Weitere institutionelle Ziele enthält die Grundordnung der Universität.

In Tabelle 1 werden die aus den genannten Quellen entnommenen institutionellen Ziele für den Bereich Studium und Lehre zusammengefasst. In Anlehnung an generelle Ziele von Studiengangsleitungen im Studienverlauf bzw. student-life-cycle[10] wurden zentrale Ziele für die Studiengänge der Universität Greifswald extrahiert. Diese zentralen Ziele werden im Rahmen des universitären Systems der integrierten Qualitätssicherung durch Indikatoren operationalisiert, um sie auf unterschiedlichen Ebenen für Steuerungszwecke nutzbar zu machen. Die Ableitung der Indikatoren folgt den Vorgaben der Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss zur Qualitätssicherung in der Lehre[11] sowie den oben genannten Bildungszielen im Europäischen Hochschulraum.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Verfahren der Qualitätssicherung ist auch Gegenstand der Mitwirkung der Universität Greifswald im Verbund Norddeutscher Universitäten und im Netzwerk Quality Audit.

---

[5] Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013. Drs. AR 20/2013.

[6] Qualifications Framework for the European Higher Education Area, http://media.ehea.info/file/WG_Frameworks_qualification/85/2/Framework_qualificationsforEHEA-May2005_587852.pdf (Stand: 6.1.2017)

[7] Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf, (Stand: 18.12.2014).

[8] Gaethgens, P.: Qualität in Studium und Lehre – Die Position der Hochschulrektorenkonferenz. In: W. Benz, J. Kohler, K. Landfried (Hrsg.): Handbuch Qualität in Studium und Lehre, Abschnitt B 4.4, S. 6ff, Berlin: Raabe, 2004.

[9] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre. Köln 2008, S. 18.

[10] Dr. Anke Rigbers, Stiftungsvorstand evalag. Ausgestaltung des Berichtswesens im Rahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre, Mannheim: unveröff. Konzeptpapier: 16. Mai 2015

[11] Qualitätssicherung in der Lehre. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005. KMK 2005, S. 6f.

Tabelle 1: Institutionelle Ziele der Universität Greifswald im Bereich Studium und Lehre (Quellen: Hochschulentwicklungsplan, Leitbild, Grundordnung), Ziele im student-life-cycle (in Anlehnung an Rigbers 2015) und Indikatoren für die Evaluation von Studium und Lehre (*Quelle: Kultusministerkonferenz 2005)

Institutionelle Ziele der Universität Greifswald	Ziele im student-life-cycle	Indikatoren für die Evaluation
▪ Einheit von Forschung und Lehre ▪ Möglichst interdisziplinär ausgerichtete Lehre ▪ Internationale Ausrichtung vorantreiben ▪ Ermöglichung eines fachwissenschaftlich fundierten wie anwendungsbezogenen Studierens ▪ Studierbarkeit der Studienangebote ▪ Schaffung guter Studienbedingungen sowie räumlich-technischer Ressourcen ▪ Einladung von Studierenden jeglicher Herkunft ▪ Sicherung der Zahl der Studienanfänger ▪ Verlässliche Information der Studierenden ▪ Hohes Engagement der Lehrenden ▪ Weiterentwicklung der Fach- und Vermittlungskompetenzen der Lehrenden ▪ Förderung von Eigenverantwortlichkeit und selbstbestimmtem Studieren ▪ Partnerschaftliche Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ▪ Zielgerichtete Studienberatung (insbesondere in der Studieneingangsphase) ▪ Optimierung der Beratung von Studierenden (insbesondere mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung) ▪ Unterstützung der Absolventinnen und Absolventen beim Übergang in das Berufsleben ▪ Qualitätssicherung und -verbesserung der Studiengänge auf der Basis regelmäßiger Evaluationen der Lehrveranstaltungen, der Studienbedingungen und der Studienorganisation ▪ Kontinuierliche qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Studienangebots ▪ Erhöhung der Erfolgsquote für den Studienabschluss ▪ Wissenschaftliche Befähigung bzw. künstlerische Befähigung ▪ Studium bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern ▪ Entwicklung von Persönlichkeiten, die die Fähigkeit zu wissensbasiertem Handeln und lebenslangem Lernen besitzen	Studieneingangsphase ▪ Die Studiengänge sind gut ausgelastet. ▪ Es werden ausreichend geeignete Studierende gewonnen.	▪ Studierendennachfrage* bezogen auf die Studienplätze ▪ Attraktivität der Studienangebote (Absolventenurteile; Platzierung im CHE-Hochschulranking) ▪ Note der Hochschulzugangsberechtigung ▪ Erreichung und Information der Studieninteressierten ▪ Auswahl, Information, Beratung und Betreuung der Studienanfänger* ▪ Balance aus Studierfähigkeit, Studienanforderungen und Unterstützungsangebote*
	Studienverlauf • Der Studienabbruch übersteigt einen hinnehmbaren Umfang nicht. • Die Studierenden absolvieren in angemessener Zeit ihr Studium.	▪ Anteil der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit* ▪ Studierbarkeit des Lehrangebots* (studentischer Arbeitsaufwand, Lehrorganisation*, Schwundquote) ▪ Studien- und Prüfungserfolg (Studienerfolgsquote*, Studiendauer* Abschlussnoten) ▪ Studiengangskonzeption* (Kohärenz und Abstimmung des Lehrangebots*, Forschungsbezug, Praxisbezug) ▪ Prüfungspraxis*, Prüfungsorganisation*, Benotungspraxis* ▪ Ausstattung ▪ Internationalität* ▪ Lehrveranstaltungsqualität, Multimediale Anteile* ▪ Berücksichtigung von Gender-Aspekten*, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit ▪ Hochschuldidaktische Angebote
	Studienabschluss/ Berufseinstieg • Die Absolventinnen und Absolventen sind hervorragend ausgebildet. • Sie finden in angemessener Zeit eine adäquate Beschäftigung.	▪ Erreichung der Qualifikationsziele, Fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung ▪ Verbleib der Absolventinnen und Absolventen* (erfolgreiche Beschäftigungssuche, dem Studienabschluss angemessene berufliche Stellung und angemessenes Einkommen)

Diese Übersicht zeigt zunächst vor allem die Vielfalt der institutionellen Ziele auf. Des Weiteren sind die Zusammenhänge von Zielen und Indikatoren eher heuristisch, da die institutionellen Ziele historisch gewachsen sind und die Indikatoren teilweise top-down auf alle Hochschulen angewendet werden. Weiterentwicklungen der Verfahren der Qualitätssicherung an der Universität Greifswald zielen darauf ab, sozialwissenschaftlich begründete Faktoren zu generieren und die Indikatoren den (faktoriellen) Zielen zuzuordnen. In Tabelle 2 werden die verwendeten Indikatoren für die Evaluation von Studium und Lehre dargestellt.

Tabelle 2: Übersicht zu den an der Universität Greifswald verwendeten Indikatoren für die Qualität von Lehre und Studiengängen

Qualitätsbereiche	Indikatoren
Attraktivität der Studienangebote	Anzahl der Studierenden
	Studierende im 1. Fachsemester (VZÄ)
	Auslastung der Studiengänge bezogen auf die Studienplätze
	Studienzufriedenheit mit Hochschule insgesamt
	Absolventenurteil: Retrospektive Wiederwahl des Studiengangs
	Absolventenurteil: Retrospektive Wiederwahl der Hochschule
	Platzierung im CHE-Hochschulranking für Studieninteressierte
Studienerfolg	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen nach Lehreinheiten, Anzahl der Abschlussprüfungen nach Studiengängen
	Studienerfolgsquote (ersatzweise Schätzung)
	Durchschnittliche Studiendauer
	Anteil der Absolventinnen und Absolventen in Regelstudienzeit (RSZ)
	Abschlussnote
Lehrveranstaltungsqualität	Studierendenurteil: Gesamtnote der Lehrveranstaltungsqualität
	Evaluationsquote
	Studierendenurteil: Angemessener Arbeitsaufwand und Stoffverständnis
	Studierendenurteil: Interessenförderung und Lerngewinn
Betreuung der Studierenden	Betreuungsrelation I (Stud. je Wiss.), Betreuungsrelation II (Stud. je Prof.)
	Studierendenurteil: Zufriedenheit mit der Betreuung durch Lehrende
	Absolventenurteil: Zufriedenheit mit dem Kontakt zu Lehrenden
Studiengangskonzeption	Studierendenurteil, Absolventenurteil: Aufbau und Struktur des Studiengangs
	Studierendenurteil: Breite/Vielfalt des Lehrangebots
	Studierendenurteil: Inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen
	Praxisbezug im Studium
	Forschungsbezug im Studium
	Absolventenurteil: Verwendung der im Studium erworbenen Qualifikationen
Studierbarkeit des Lehrangebots, studentischer Arbeitsaufwand, Lehrorganisation	Studierende in Regelstudienzeit, Schwundquoten (Semesterverlaufsstatistik)
	Überschneidungsfreiheit der Pflichtlehrveranstaltungen
	Studierendenurteil: Angemessenheit der Studienvoraussetzungen
	Studierendenurteil: Angemessenheit des Arbeitsaufwandes
	Absolventenurteil: Abschluss in der RSZ und Gründe für Studienzeitverlängerung
	Studierendenurteil: Abbruchtendenz nach dem ersten Studienjahr sowie examensnah
Prüfungspraxis, Prüfungsorganisation	Studierendenurteil: Prüfungsbelastung
	Studierendenurteil: Zuschnitt der Lehrveranstaltungen auf die Prüfungen
	Studierendenurteil: Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen
	Studierendenurteil: Verfahren zur Prüfungsanmeldung und –organisation
Erreichung der Qualifikationsziele	Studierendenurteil: Studienertrag
	Absolventenurteil: Fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung
Berufserfolg, Verbleib der Absolventen	Dauer der Beschäftigungssuche
	Berufliche Stellung der Absolventen 1,5 Jahre nach Studienabschluss
	Arbeitsvertragsform und Einkommen der Absolventen
	Absolventenurteil: Erfüllung der beruflichen Erwartungen

Maßgeblich bzgl. Ausstattung/Betreuung sind die Kennzahlen zum Betreuungsverhältnis Studierende je Professor sowie die von den Studierenden berichtete Zufriedenheit mit der Betreuung. Wie eine Anfrage der Geschäftsstelle des Verbundes Norddeutscher Universitäten zu den Daten der Mitgliederuniversitäten aus dem Jahr 2015 offenbarte, besteht eine inkonsistente Datenlage bei der amtlichen Personalstatistik, sodass vergleichbare Aussagen zur Anzahl der Mitarbeitenden je Studierenden nicht getroffen werden können.

Zur Studiengangskonzeption führt der Akkreditierungsrat aus: „Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompeten-

zen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor."[12]

„Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte ... Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt."[13] Anhand der Semesterverlaufsstatistik[14] bzw. anhand des Schwundgeschehens lässt die Studierbarkeit des jeweiligen Studienangebots abschätzen bzw. der Studienerfolg der Studierenden. So wird im Land NRW die "Studienerfolgsquote" zunächst als erfolgreicher Übergang vom dritten ins fünfte Hochschulsemester definiert[15].

Die Lehrveranstaltungsqualität ergibt sich aus dem Zusammenwirken einer Vielzahl von Faktoren. Entsprechend bildet die studentische Lehrveranstaltungsevaluation an der Universität Greifswald das so genannte multifaktorielle Modell der Lehrveranstaltungsqualität ab. Erfolgreiche Lehre, gemessen als Lehrerfolg, ist demnach von drei Variablen abhängig – dem Lehrendenverhalten einschließlich der Didaktik, studentischen Determinanten und Rahmenbedingungen (Rindermann 2001 a, b[16]).

Qualifikationsziele: Das Kriterium für die Systemakkreditierung lautet: „Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge."[17] Die im Europäischen Hochschulraum einheitlich gefassten Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung. Diese beinhalten die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen auf spezifische Weise.

3. Qualitätssichernde Verfahren

Die Kultusministerkonferenz nennt in ihrem Beschluss zur Qualitätssicherung in der Lehre[18] unverzichtbare Instrumente einer leistungsfähigen Evaluation, die durch Landes- oder Satzungsrecht der Hochschulen verbindlich zu regeln sind. Hierzu zählen u. a. die Kombination von interner und externer Evaluation (Peer Review); die Festlegung eines bestimmten zeitlichen Turnus; die Einbeziehung der Studierenden (z. B. studentische Lehrveranstaltungsevaluation, Bewertung der Lehr- und Prüfungsorganisation); die Einbeziehung der Absolventen (z. B. Absolventenbefragungen); die Beteiligung von Agenturen/Netzwerken/Verbünden, um fach- und hochschulübergreifende Vergleichsmaßstäbe zu erhalten; die Veröffentlichung der Ergebnisse sowie die Festlegung der sich aus den Evaluationen ergebenden Konsequenzen (Follow-up).

---

[12] Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013. Drs. AR 20/2013, S. 11.

[13] Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 zuletzt geändert am 20.02.2013. Drs. 20/2013, S. 12.

[14] Vgl. http://www.uni-greifswald.de/informieren/zahlen/studierende.html, Stand: 17.08.2015.

[15] Musterentwurf zum Hochschulvertrag zur Änderung der Ziel und Leistungsvereinbarung V zwischen der Hochschule ... und·dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Onlinequelle?

[16] Rindermann, H. (2001a). Die studentische Beurteilung von Lehrveranstaltungen – Forschungsstand und Implikationen. In C. Spiel (Hrsg.), Evaluation universitärer Lehre – zwischen Qualitätsmanagement und Selbstzweck (S.61-88). Münster: Waxmann.
Rindermann, H. (2001b). Lehrevaluation – Einführung und Überblick zu Forschung und Praxis der Lehrveranstaltungsevaluation an Hochschulen. Mit einem Beitrag zur Evaluation computerbasierten Unterrichts. Landau: Empirische Pädagogik.

[17] Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 zuletzt geändert am 20.02.2013. Drs. AR 20/2013, S. 23.

[18] Qualitätssicherung in der Lehre. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005KMK 2005, S. 6 f;

3.1. Institutionalisierte Qualitätskreisläufe

Um die Studienangebote im gestuften Studiensystem inhaltlich aufeinander abzustimmen und die Übergänge studierendenfreundlich zu gestalten,[19] wurden an der Universität Greifswald die bestehenden Qualitätskreisläufe, bezogen auf die Studienangebote, die Fächer, Fakultäten und die Gesamtuniversität, durch die Ausgestaltung des Berichtswesen systematisiert (siehe Abbildung 1). Dazu „werden kontinuierlich die Erfahrungen von Lehrenden und Studierenden [...] gesammelt und ausgewertet, und daraus Konsequenzen zur Verbesserung abgeleitet."[20] Die Qualitätskreisläufe sind sowohl auf „Fitness for Purpose" bzw. Steuerung der Zielerreichung gerichtet, als auch auf kontinuierliche Zielentwicklung im Sinne von „Fitness of Purpose".

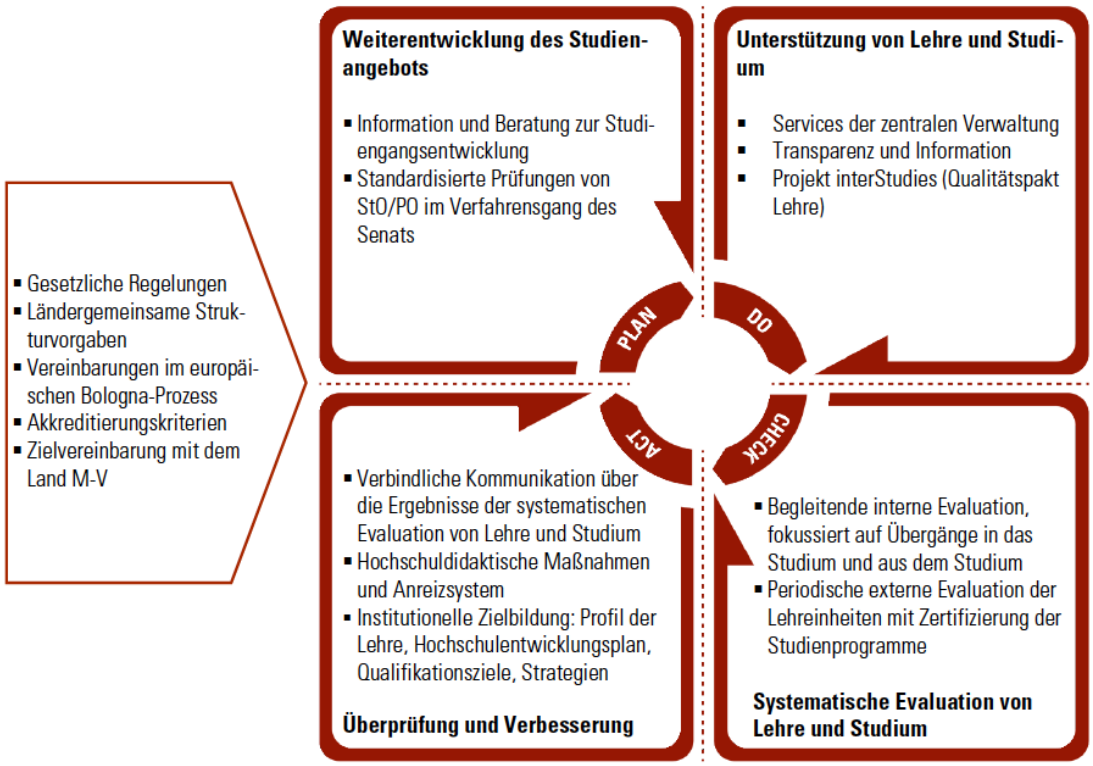

Abbildung 1: Qualitätskreislauf zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienangebots der Universität Greifswald

An der Universität Greifswald wurden keine zusätzlichen Strukturen aufgebaut, sondern bestehende Gremien und Prozesse der Hochschulsteuerung in ihrer Verantwortung für Qualität gestärkt. Als weiteres Gestaltungsprinzip wird die Standardisierung wichtiger Kernprozesse verfolgt, um die Einhaltung hochschulweiter Standards sicherzustellen: Das betrifft Berufungsverfahren, das Prozessieren von Prüfungs- und Studienordnungen, hochschulweite Datenerhebungen, die regelmäßige externe Evaluation der Studiengänge und deren interne Zertifizierung.

Dabei wird auf eine Balance zwischen zentralen Rahmenbedingungen und der dezentralen Verantwortung der Lehrenden und Studierenden geachtet. Rahmengebender Kontext sind Standards of Good Practice wie die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area[21] sowie die Empfehlungen des Wissenschaftsrats[22].

---

[19] Vgl. LHG M-V § 8.
[20] Zielvereinbarung, S. 5.
[21] Standards and guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area (ESG). (Dt.: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG), Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015, herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz) http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf.
[22] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre. Köln 2008.

3.2. Neueinrichtung von Studiengängen und Weiterentwicklung des Studienangebots

Die standardisierte Konzeptprüfung neu eingerichteter oder modifizierter Studiengänge erfolgt im Rahmen des Verfahrensgangs für die Verabschiedung von Studienordnungen und von Prüfungsordnungen[23]. Sie erfüllt bzgl. neu eingerichteter Studiengänge die gleiche Funktion wie die Konzeptakkreditierung entsprechend den Beschlüssen des Akkreditierungsrats[24]. Neu eingerichtete Studiengänge, welche den Verfahrensgang erfolgreich durchlaufen haben, sind erstmals akkreditiert.

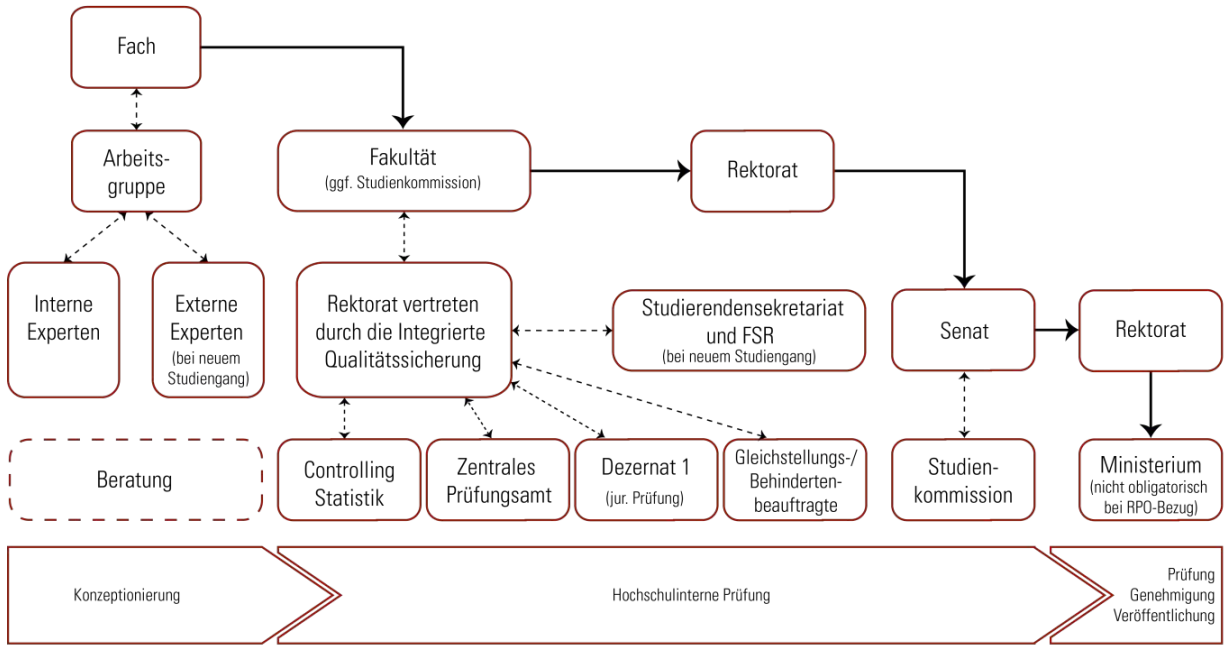

Abbildung 2: Verfahrensgang bei der Neufassung und Modifizierung von Studiengängen

Das Referat Controlling und Statistik prüft die Ordnungsentwürfe hinsichtlich der Gewährleistung der Lehrkapazität. Das Zentrale Prüfungsamt kontrolliert die Kompatibilität zu bestehenden Prüfungsordnungen. Die zentralen Beauftragten für Gleichstellung sowie für Schwerbehinderte schätzen die Gewährleistung von Chancengleichheit bzw. Nachteilsausgleichen ein. Die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung prüft die Ordnungsentwürfe hinsichtlich der Umsetzung der in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben[25] der Kultusministerkonferenz sowie in den Regeln des Akkreditierungsrats[26] als Kriterien für die Studierbarkeit von Studienprogrammen bzw. Studiengängen definierte Mindeststandards. Hierbei sind insbesondere Aspekte wie adäquate Modulgrößen, eine angemessene Prüfungslast oder Mobilitätsfenster bedeutsam. Als universitätsinterne Vorgaben bzw. Empfehlungen bilden die Rahmenprüfungsordnung (RPO) bzw. die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge[27] (GPO BMS) sowie die Empfehlungen der Bologna-AG[28] wichtige Grundlagen für die Prüfung der Ordnungsentwürfe. Bei neu eingerichteten Studiengängen werden des Weiteren die jeweilige Fachschaft und das Studierendensekretariat kon-

[23] Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen. Beschluss des Senats vom 15.12.2010.

[24] Vgl. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013. Drs. AR 20/2013.

[25] Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010.

[26] Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013. Drs. AR 20/2013.

[27] Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 20.09.2007.

[28] Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“. Beschluss des Senats vom 15.12.2010.

sultiert. Eine abschließende Rechtsprüfung erfolgt im Dezernat 1 - Studentische und internationale Angelegenheiten (siehe Abbildung 2).

Die Universität Greifswald stellt intern sicher, dass die Vorgaben des Akkreditierungsrats eingehalten werden und z. B. die Studierbarkeit sowie ein dem Studiengang adäquates Prüfungssystem gewährleistet sind. Der Verfahrensgang bei der Einrichtung von Studiengängen stellt sicher, dass die relevanten Stakeholder durch die Studiengangsverantwortlichen einbezogen wurden. Das sind Studierendenvertreter, externe Fachvertreter sowie Vertreter der Berufspraxis. Falls vorhanden, werden auch Daten aus Absolventenbefragungen ausgewertet. Welche Form der externen Expertise im jeweiligen Studiengang angemessen ist, entscheiden die Fachvertreter selbst. Entscheidend sind Formulierung der Qualifikationsziele des neuen Studienangebots, begründete Annahmen zur Nachfrage der Studierenden und zur Platzierung der Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt.

3.3. Periodische externe Fachevaluation und interne (Re)Akkreditierung der Studienprogramme

Die periodische externe Evaluation[29] der Lehreinheiten, im folgenden Fachevaluation genannt, ist ein zentraler Bestandteil eines Systems der Qualitätssicherung, welches die Hochschulen des Landes nach § 3a des LHG M-V einrichten. Das mehrstufige Verfahren bestehend aus Selbstevaluation (interne Evaluation), Begutachtung durch externe Gutachter (Peer Review) und Follow-up ist ein anerkanntes wissenschaftsadäquates Verfahren[30]. Die erste Evaluationsreihe umfasst den Zeitraum von 2011–2017 (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Turnus der periodischen externen Fachevaluation der Universität Greifswald 2011–2017 (Stand 12/2015)

Fakultät	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
THF					Theologie		
RSF					Rechtswiss., Wirtschaftswiss.		
UM							Medizin, Zahnmedizin
PHF	Geschichte		Anglistik/ Amerikanistik, Bildende Kunst, Kunstgeschichte	Philosophie, Politik- und Kommunikations-wiss.	Deutsche Philologie, Kirchenmusik- und Musikwiss.	Baltistik, Fennistik und Skandinavistik, Slawistik	Erziehungswiss.
MNF	Geographie	Psychologie	Geologie	Physik, Biochemie	Mathematik und Informatik	Biologie	Pharmazie

Die IQS begleitet und moderiert den Prozess der periodischen Fachevaluation. Das Verfahren beginnt mit einer institutsöffentlichen Auftakt-Veranstaltung, der Vereinbarung der Ziele der Evaluation sowie der Bildung einer paritätisch besetzten Steuerungsgruppe. In der anschließenden Phase der Selbstevaluation legt das Fach selbst definierte Entwicklungsschwerpunkte fest, die unter Einbeziehung der Studierenden und externer Sachverständiger analysiert werden, um Entwicklungsstrategien zu schaffen. Eine Gutachtergruppe bewertet auf Grundlage des Selbstberichts und geleitet durch einen Fragenkatalog in einer Begehung vor Ort den erreichten Stand und gibt Empfehlungen für eine weitere Qualitätsentwicklung.

Die Fachevaluation wird – nur bei akkreditierungspflichtigen Studiengängen – durch den Prozess der internen Zertifizierung ergänzt. Dazu wird durch die IQS eine Beschlussvorlage für das Rektorat erstellt, in welcher der Grad der Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studienprogrammen festgestellt wird.

[29] Zu den Begrifflichkeiten interne Evaluation, externe Evaluation, Akkreditierung, Kompetenzen siehe: Quality Assurance and Accreditation: A Glossary of Basic Terms and Definitions, compiled by Lazar VLASCEANU, Laura GRÜNBERG, and Dan PÂRLEA. Bucharest, UNESCO-CEPES 2007.

[30] Ausführliche Verfahrensbeschreibung unter: http://www.uni-greifswald.de/fachevaluation.

Abbildung 3: Schematische Abbildung (Programmablaufplan) zur internen (Re)Akkreditierung der Studienprogramme an der Universität Greifswald

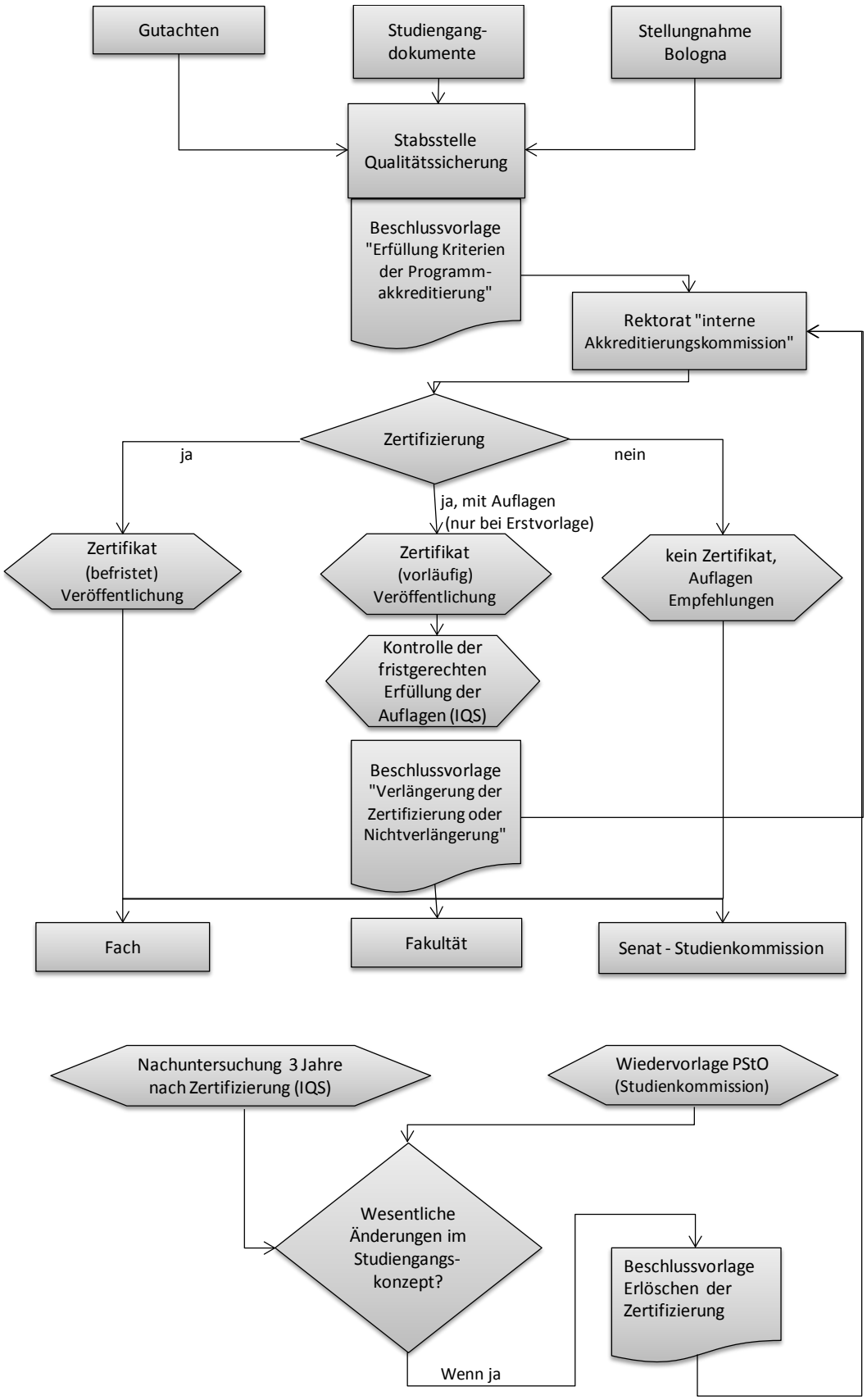

Die Beschlussvorlage basiert dabei auf dem externen Gutachten und der fachlichen Prüfung der Einhaltung formalisierter Qualitätskriterien, wobei die Stellungnahme der Fachvertreter und der Vereinbarungen der Auswertungsveranstaltung zur Fachevaluation gewürdigt werden. Beschließt das Rektorat die interne Zertifizierung für das betreffende Studienprogramm, gilt dies immer nur für eine bestimmte Dauer und kann mit Auflagen verbunden sein. Bei Nichterfüllung der Auflagen und wesentlichen Änderungen im Studiengangskonzept erlischt die Zertifizierung und ein erneuter Prozess der Überprüfung der Studiengangsqualität ist erforderlich (Abbildung 3).

3.4. Verfahren der Internen Evaluation: Studierenden- und Absolventenbefragungen

Die IQS führt regelmäßig verschiedene universitätsinterne und externe Befragungen durch, um Lehre und Studium an der Universität Greifswald stetig zu verbessern:

- Lehrveranstaltungsevaluation
- Studieneingangsbefragung
- Studiengangsevaluation
- Absolventenbefragung

Studentische Lehrveranstaltungsevaluation (LVE)

An der Universität Greifswald werden Lehrveranstaltungen regelmäßig durch Studierendenbefragungen evaluiert. Während die studentische Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) für vier Fakultäten der Universität (Hochschule) von der Stabstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IQS) papierbasiert durchgeführt, wobei grundsätzlich eine wechselnde Auswahl an Lehrveranstaltungen einbezogen wird, werden die Lehrveranstaltungen der Universitätsmedizin durch das Studiendekanat der Universitätsmedizin evaluiert, wobei hier grundsätzlich alle Veranstaltungen onlinebasiert bewertet werden.

Wesentliches Ziel der Hochschule ist es, den Lehrenden ein qualifiziertes, anonymes Feedback zu wichtigen Aspekten der Veranstaltungsqualität zu ermöglichen. Die Umfrageergebnisse sollen den Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden zur Qualität des Lehrens und Lernens befördern. Neben der betreffenden Lehrperson selbst erhält einzig der/die gem. § 93 – LHG M-V gewählte Studiendekan/in zur Wahrnehmung der mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben Kenntnis der Befragungsergebnisse. Die Daten gestatten ein Screening zur Ableitung institutioneller Maßnahmen durch die jeweiligen Studiendekane.

Die im jeweiligen Semester einbezogenen Veranstaltungen werden i. d. R. durch die Verantwortlichen in den Lehreinheiten festgelegt. Dabei werden Dozierende mit einem Lehrdeputat ab 8 SWS/Semester mit genau einer Veranstaltung erfasst, vorzugsweise jedes Semester mit einer anderen Veranstaltung. Dozierende mit einem Lehrdeputat bis 8 SWS/Semester sollen jedes zweite Semester in die LVE einbezogen werden. Jede/r Lehrende hat zudem die Möglichkeit, zusätzlich eigene Veranstaltungen anzumelden.

Studieneingangsbefragung (Erstsemesterbefragung)

Die Universität Greifswald führt regelmäßig in den ersten beiden Wochen des Wintersemesters eine Befragung von Studienanfängern durch, um zu erfahren, welche Eindrücke die neuen Studierenden von der Universität Greifswald gesammelt haben. Dabei soll vor allem in Erfahrung gebracht werden, wie die "Erstis" den Weg zur Universität Greifswald gefunden haben, was in der Einführungsphase gut gelaufen ist und was noch verbessert werden könnte. Erfasst werden im Einzelnen: Herkunft der Studierenden, Gründe für die Wahl des Studiums und des Hochschulstandorts, Nutzung der Informationsangebote und Werbemaßnahmen der Universität Greifswald, Erwartungen an das Studium sowie Bewertung von unterstützenden Aktivitäten zum Studienbeginn.

Die Standardkurzberichte zu Studierenden verschiedener Abschlussarten und Studienfächer sind hochschulöffentlich auf der Website der Universität zugänglich.[31]

Studentische Studiengangsevaluation

Bis 2016 hat die Universität Greifswald am jährlichen Studienqualitätsmonitor (SQM) des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung teilgenommen.[32] Dessen Nutzen war zuletzt begrenzt, da einerseits die deutschlandweite Vergleichsstichprobe für Vergleichszwecke zu gering ausfiel und andererseits nur für einige studierendenstarke Studienfächer differenzierte Ergebnisse ausgewiesen werden konnten (Tabelle 4).

Tabelle 4: Befragungsteilnehmer der Universität Greifswald am Studienqualitätsmonitor nach fachspezifischer Aggregation (ab 2014)

Aggregation (2016):	Fallzahl SQM 2014	Fallzahl SQM 2015	Fallzahl SQM 2016
Anglistik/Englisch		13	12
Biochemie	18	17	16
Biologie	38	40	27
Mathematik			15
Germanistik/Deutsch		32	19
nordische Philologien (Fennistik/Skandinavistik)		14	14
Geographie/Geologie	46	32	12
Geschichte		16	11
Politik-/Kommunikationswissenschaft	38	40	30
Landschaftsökologie		37	34
Medizin/Zahnmedizin	61	58	47
Rechtswissenschaften	40	54	50
Physik		10	10
Psychologie	25		28
Pharmazie	16		18
Wirtschaftswissenschaften	32	32	19
Gesamt oben enthaltene Befragungsteilnehmer	314	395	352
Befragungsteilnehmer EMAUG Insgesamt	507	515	371

Die Ergebnisse waren für ein Screening durchaus geeignet und fielen meist erfreulich aus. So war beim SQM 2016 die Zufriedenheit der Greifswalder Studierenden insgesamt zum wiederholten Mal überdurchschnittlich hoch ausgeprägt bzgl. der Betreuung durch die Lehrenden, bzgl. Aufbau und Struktur des Studiengangs, bzgl. Teilnehmerzahlen in den Veranstaltungen und bzgl. sächlich- räumlicher Ausstattung. Bei den einzelnen Fachrichtungen fallen insbesondere Biochemie und Mathematik durch überdurchschnittlich positive studentische Bewertungen auf. Die Bewertungen der Studierenden der Studienfächer Anglistik/Englisch, Wirtschaftswissenschaften sowie Geographie/Geologie geben Anlass zur Nachfrage bei Studierenden wie Lehrenden zur Aufklärung des Zustandekommens der teilweise unterdurchschnittlichen Bewertungen – wobei die geringen Fallzahlen und die Aggregation unterschiedlicher Studiengänge und Abschlussarten eine eindeutige Interpretation der Ergebnisse unmöglich machen.

Allerdings bildet der SQM nicht das Erreichen der Qualifikationsziele ab. Neben wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Befähigung betrifft dies auch die Arbeitsmarktbefähigung und die Persönlichkeitsbildung. Einer entsprechenden Auflage im Verfahren der Systemakkreditierung, die Definition von Qualifikationszielen und deren Überprüfung

[31] https://www.uni-greifswald.de/datenundberichte

[32] http://www.dzhw.eu/abteilungen/governance/sqm

zu verbessern, begegnete die IQS mit einem Konzeptpapier[33]. Und so wurde als Alternative zum Studienqualitätsmonitor das Verfahren einer studentischen Studiengangsevaluation (STE) entwickelt. Die STE wurde bereits mit Studierenden der Studiengänge B.Sc./M.Sc. Physik, B.Sc. Umweltwissenschaften, B.A./LA Slawistik und B.A. Baltistik erprobt.

Kernstück ist eine papierbasierte Befragung der Studierenden, die auch als Fokusgruppeninterview durchgeführt werden kann. Für die Auswertung sind mehrere Ebenen vorgesehen: öffentlicher Ergebnisbericht als Posteraushang am Institut, Auswertungsgespräch mit Studiengangsverantwortlichen über mögliche Schlussfolgerungen, Aufgreifen fachübergreifender Aspekte in den Lehrberichten der Studiendekane sowie Aufgreifen hochschulweiter Aspekte im Qualitätsjahresbericht der Universität Greifswald. Ein Turnus von ca. 3 Jahren ist vorgesehen.

Absolventenbefragung (Kooperationsprojekt Absolventenstudien KOAB)

Absolventenstudien leisten einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium. Das Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) wurde von 2007 bis 2016 vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung an der Universität Kassel (INCHER-Kassel) koordiniert. Daran beteiligten sich deutschlandweit ca. 60 Hochschulen und es wurden jährlich bis zu 70.000 Absolventinnen und Absolventen befragt. Die Universität Greifswald beteiligte sich 2011 (Prüfungsjahrgang 2009; Befragung im Wintersemester 2010/11) bis 2017 (Prüfungsjahrgang 2015; Befragung im Wintersemester 2016/17) an KOAB.

In der Befragung geht es vor allem um die retrospektive Beurteilung von Studienbedingungen, Aufbau und Struktur des Studiums, Prüfungssystem etc. sowie um die Situation nach dem Studienabschluss und die erste Arbeitsstelle (z. B. Wie viele Monate hat die Suche nach einer ersten Beschäftigung gedauert? Entspricht die Beschäftigung den im Studium erworbenen Qualifikationen?). Die Befragung findet jährlich zwischen Oktober und Februar statt. Die Absolventinnen und Absolventen werden ca. eineinhalb Jahre nach Studienende postalisch angeschrieben und erhalten einen automatisch generierten Code, mit dem Sie sich bei der Onlineumfrage anmelden können.

Die Tabellenbände werden jährlich im Frühsommer veröffentlicht und sind hochschulöffentlich auf der Website der Universität zugänglich.[34] Die Auswertungen fließen in das Berichtssystem der Universität Greifswald ein. Auf Rücksprache erstellt die IQS auch Kurzberichte oder wertet einzelne Untergruppen aus.

Nachteilig am Kooperationsprojekt Absolventenstudien sind der mit 159 Kernfragen überlange Fragenkatalog und die geringe Erfassung sog. „kleiner Fächer". Da externe Gutachter in Fachevaluationsverfahren für Greifswald angeregt hatten, mit einer eigenen Absolventenbefragung hochschulspezifische Fragestellungen besser abzubilden und Aspekte der Alumni-Arbeit zu integrieren, entwickelte die IQS eine hochschulspezifische Absolventenstudie, die im Wintersemester 2017/18 erstmals durchgeführt wird.

Der Befragungsaufwand konnte deutlich reduziert und die Hochschulspezifik erhöht werden. Inwieweit auch die "kleinen Fächer" ausreichend erfasst werden, wird sich zeigen.

[33] Am 12.12.2017 verfügbar unter: https://www.uni-greifswald.de/fileadmin/uni-greifswald/2_Studium/2.1_Studienangebot/2.1.4_Qualitaet_in_Studium_und_Lehre/Interne_Evaluation/Anlage_1_Definition_von_Qualifikationszielen_und_deren_UEberpruefung_EMAUG_Beschluss_DB_21-06-2016.pdf

[34] https://www.uni-greifswald.de/datenundberichte

3.5. Förderung der Lehre, Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Mit dem Ziel, die Qualität der Lehre im Allgemeinen zu fördern und Anreize für eine gute Lehre zu setzen, wurden folgende hochschulweite Maßnahmen und Verfahren implementiert:

- Hochschuldidaktische Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen (seit 2009)
- Regelmäßige Beratungen der Studiendekane und des Prorektors für Studium und Lehre zur Förderung der Lehre in der Breite der Universität (seit 2011)
- Zentrale Koordinierungsgruppe Lehrerbildung (seit 2012)
- Preise für hervorragende Lehre (seit 2011)
- Hochschulinterne Ausschreibung von Mitteln für Innovationen in der Lehre (seit 2012)
- Berufungsrichtlinie vom 28.09. 2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 02.10.2015)[35]
- Veranstaltungen zur Begrüßung und Information neuer Hochschullehrer und wissenschaftlicher Mitarbeiter (ab WiSe 2013/14)
- Qualitätspakt Lehre (2012-2016 sowie 2017-2020, BMBF-Projekt *inter*Studies)
- Qualitätsoffensive Lehrerbildung (2016-2019, BMBF)
- Schriftenreihe Greifswalder Beiträge zur Hochschullehre (seit 2013)
- Regelmäßige Berichterstattung zur Qualität der Lehre und zu den qualitätssichernden Verfahren (Qualitätsjahresberichte, Lehrberichte der Fakultäten gem. § 93 LHG M-V)

3.5.1. Hochschuldidaktik

An der Universität Greifswald werden seit 2009 unter der Schirmherrschaft des Prorektors für Lehre und Studium hochschuldidaktische Fortbildungen angeboten. Die Hochschuldidaktik ist seit Ende 2015 organisatorisch an die Graduiertenakademie angebunden. Die Universität Greifswald ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik e.V. (dghd), organisiert im Netzwerk Nord-Ost. Die angebotenen Veranstaltungen sind kostenlos, familienfreundlich und mit dem akademischen Lehrbetrieb kompatibel. Die Teilnahme wird gemäß den Richtlinien der dghd zertifiziert und ist damit deutschlandweit anrechenbar.

Das Konzept der hochschuldidaktischen Weiterbildung umfasst folgende Komponenten:

[35] Vgl. http://www.uni-greifswald.de/organisieren/satzungen/veroeffentlichungen.html (Stand: 18.10.2015)

Im fakultätsübergreifenden Basis- und Erweiterungsbereich werden grundlegendes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Hochschullehre vermittelt sowie aktuelle Themen aufgegriffen.

Um die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auf Lehraufgaben vorzubereiten und zu unterstützen, finden regelmäßig ein zweitägiges Kompaktprogramm „Hochschuldidaktik für Einsteiger" und die *Summer School „Lehren lernen*" im Umfang von 40 Arbeitseinheiten statt. Zu diesen Intensivkursen wird jeweils ein Follow-up-Workshop angeboten, um die neu erworbenen Fähigkeiten im Folgesemester auszuprobieren und zu verfeinern. Darüber hinaus organisiert die Hochschuldidaktik im sogenannten Vertiefungsbereich Veranstaltungen „on demand", wenn spezielles hochschuldidaktisches Wissen zur Umsetzung von Lehrinnovationen hilfreich erscheint oder besondere hochschuldidaktische Themen bzw. Fragestellungen an einem Lehrstuhl oder Institut gemeinsam bearbeitet werden sollen. Im Rahmen der Komponente „Mein Lehrprojekt" werden Lehrinnovationen von Lehrenden unterstützt. Übergeordnetes Ziel des Vertiefungsbereichs ist die bedarfs- und fachorientierte Weiterbildung sowie die Förderung von innovativen Ideen engagierter Lehrender.

Das zentrale hochschuldidaktische Angebot wird durch Angebote der Medizindidaktik, welche sich speziell an Habilitanden der Universitätsmedizin richten, sowie durch Kurse der Graduiertenakademie für Doktoranden, welche u. a. auf Selbstmanagement und weitere Schlüsselkompetenzen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zielen, ergänzt. Des Weiteren startete das International Office im Rahmen der Internationalisierung ein Kursprogramm zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz. Auf Landesebene wird ein hochschuldidaktisches Zertifikatsprogramm von der Universität Rostock organisiert. Dieses Zertifikat wird vermehrt von Greifswalder Lehrenden erworben. Alle genannten Angebote werden inhaltlich sowie organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Ferner unterstützt ein Arbeitskreis aus Akteuren der Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Didaktik die Koordinatorin der Hochschuldidaktik in Fragen der fachlichen Ausrichtung. Folgende Personen aus allen fünf Fakultäten sowie zentralen Einrichtungen hat das Rektorat bis 31.03.2018 in den Arbeitskreis Hochschuldidaktik berufen: Prof. Dr. Michael Herbst (Sprecher), Prof. Dr. Steffen Fleßa (Prorektor für Studium und Lehre), Prof. Dr. Sylvia Stracke, PD Dr. Anette Hiemisch, Dr. Margitta Kuty, Dr. Andreas Fritsch, Antonia Lenz und Ruth Terodde.

3.5.2. Zentrale Koordinierungsgruppe Lehrerbildung (ZKL)

Im Mittelpunkt der vom Prorektor für Studium und Lehre geleiteten Zentralen Koordinierungsgruppe Lehrerbildung (ZKL) stehen die fachrichtungs- und fakultätsübergreifenden Abstimmungsprozesse bspw. bei Studiengangsreformen. Im Jahr 2016 wurden u.a. die Neustrukturierung der Beifächer sowie die landesweite Befragung der Studierenden der modularisierten Lehramtsstudiengänge behandelt. Aufgaben und Zusammensetzung der ZKL sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

3.5.3. Preis für hervorragende Lehre

Die Würdigung besonderer Leistungen in der Lehre durch Lehrpreise ist der Hochschulleitung und der Studierendenschaft wichtig. Daher werden seit 2011 hochschulweit Preise für hervorragende Lehre vergeben. Eine Jury aus Studierenden aller fünf Fakultäten sowie des AStA, dem für Studium und Lehre zuständigen Prorektor und einem Vertreter der Hochschuldidaktik wählt in einem zweistufigen Auswahlverfahren drei Preisträger aus. Die Lehrpreise beziehen sich auf drei unterschiedliche Kategorien ausgezeichneter Lehre. Die Kategorien werden auf Vorschlag des Arbeitskreises Hochschuldidaktik und der Studiendekane jährlich neu entsprechend aktueller Entwicklungsschwerpunkte in der Lehre definiert. Vergeben werden die mit jeweils 2000 EUR dotierten Lehrpreise, die wiederum der Lehre zugutekommen sollen, im Rahmen der Feierlichen Erstimmatrikulation im Dom St. Nicolai.

3.5.4. Förderung von Innovationen in der Lehre

Aus Mitteln des Qualitätspakts Lehre stehen seit 2012 jährlich ca. 60.000 EUR zur Förderung innovativer Lehrprojekte zur Verfügung. Die Projekte werden nach hochschulinterner Ausschreibung wettbewerblich vergeben. Jährlich können so rund 20 Lehrprojekte gefördert werden.

3.5.5. Schriftenreihe Greifswalder Beiträge zur Hochschullehre

Um hervorragende oder innovative Lehre einer Fachöffentlichkeit bekannt zu machen, gibt ein Editorial Board um den Prorektor für Lehre und Studium zweimal jährlich die Schriftenreihe *Greifswalder Beiträge zur Hochschullehre* heraus. Die Abstracts der eingereichten Beiträge werden einem Peer Review durch externe Sachverständige unterzogen, um die wissenschaftliche Qualität sicherzustellen.

3.6. Systemakkreditierung und institutionelle Audits

Zahlreiche Studiengänge der Universität Greifswald haben in der Vergangenheit das Verfahren der Programmakkreditierung abgeschlossen. Seit 2010 durchlaufen alle Studiengänge die unterdessen systemakkreditierten universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung: die standardisierte Konzeptprüfung von neu eingerichteten Studiengängen und die interne Akkreditierung im Zusammenhang mit der periodischen externen Fachevaluation.

Die Auflagen zur am 14.09.2015 erfolgten Systemakkreditierung der Universität Greifswald konnten fristgerecht erfüllt werden. So wurde die Qualität der Formulierung der Qualifikationsziele sowohl auf der allgemeinen wie auch auf der konkreteren Ebene verbessert und die Indikatoren für die Zielerreichung entsprechend überarbeitet. Die gemeinsame Dienstberatung der Dekane und des Rektorats beschloss ein entsprechendes Konzeptpapier (a.a.O). Des Weiteren hat die Universität den Verfahrensablauf und die Dokumentation bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen präzisiert. Externe Fachvertreter und Vertreter der Berufspraxis sind systematisch und regelhaft bei der Entwicklung von neuen Studienangeboten beteiligt. Zudem hat die Universität Präzisierungen zum Verfahrensablauf der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten (Periodische Fachevaluation) vorgenommen. Die Beteiligung von Vertretern der Berufspraxis ist verbindlich und für deren Auswahl wurden Anforderungen festgelegt.

Das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrats ist nunmehr gültig bis zum 30. September 2021. Die Sicherung der Qualität in Lehre und Studium an der Universität Greifswald erfolgt damit anerkanntermaßen eigenverantwortlich und eine externe Akkreditierung der Studienprogramme erübrigt sich gem. Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern § 3a, § 28.

Zum 1.1.2018 treten der Studienakkreditierungsstaatsvertrag und die zugehörige Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) zur Neuregelung des Akkreditierungssystems in Deutschland in Kraft[36]. Neu sind bspw. die Verlängerung der Regelfrist für Akkreditierungen auf acht Jahre und der Wegfall der Zwischenevaluation bei der Systemakkreditierung. Das bisherige Recht gilt – so auch für die Systemakkreditierung der Universität Greifswald - zunächst fort.

Als Ergänzung oder als Alternative (so die Position der HRK) zu den bisherigen Verfahren der Akkreditierung werden Auditverfahren diskutiert, die eine regelgeleitete kollegiale Beratung und Begutachtung unter den Hochschulen beinhalten. Die gemeinsame methodische Basis von Systemakkreditierung, institutioneller Audits[37] oder Qualitätsaudits bzw. Quality-Audits sind einerseits die *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Educati-*

---

[36] Am 12.12.2017 verfügbar unter: https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/weiterentwicklung-kmk-beschliesst-neues-und-einheitliches-fundament-fuer-die-akkreditierung-von-studiengaengen.html

[37] Hochschulrektorenkonferenz: Zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems - Gestaltung des Institutionellen Qualitätsaudits. Entschließung der Mitgliederversammlung am 24.04.2012.
Zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems. Entschließung der Mitgliederversammlung vom 23.11.2010.

on und andererseits ein mehrstufiges Peer-Evaluationsverfahren, welches auf Selbstbericht, externer Begutachtung und Follow-up Prozessen, wie an der Universität Greifswald verwirklicht, aufbaut. Der Wissenschaftsrat bekräftigt, dass Qualität von Studium und Lehre ausschließlich an den Hochschulen selbst erzeugt und verbessert werden kann, hält aber externe Kontrollen durch Akkreditierungsagenturen für unverzichtbar, insbesondere um die Vergleichbarkeit der Lehr- und Studienangebote im europäischen Kontext zu gewährleisten.[38]

Um Wege zu finden, die Qualität von Studium und Lehre verstärkt intern zu steuern und damit nachhaltig zu verbessern und zu reflektieren, arbeitet die Universität Greifswald traditionell im Verbund Norddeutscher Universitäten sowie seit 2012 auch im Netzwerk Quality Audit der Mittelgroßen Universitäten mit anderen Universitäten zusammen.

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung des Verbundes Norddeutscher Universitäten arbeitet gegenwärtig an der Entwicklung eines Nordaudit-Verfahrens. Dieses wird 2016/17 an den Universitäten Lübeck und Oldenburg erprobt. Der Nordverbund kann hier auf eine langjährige Erfahrung in der kollegialen Qualitätssicherung zurückgreifen. Ein Projektbeirat berät die Arbeitsgruppe in der Entwicklungsphase des Nordaudits. Eine Anerkennung als Zwischenevaluation zur Systemakkreditierung wird angestrebt.

Die Universität Greifswald hat bereits im Vorfeld der Systemakkreditierung das Netzwerk Quality Audit, das wesentlich von Universitäten des „Verbundes der Mittelgroßen Universitäten" getragen wird, für ein kritisches Feedback und eine kollegiale Beratung genutzt. Auch in der zweiten Förderperiode des Netzwerkprojekts bis 2020 wirkt die Universität Greifswald als assoziierte Hochschule mit.

3.7. Lehrorganisation: Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots

Die Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots im Bereich der polyvalent ausgerichteten Lehramts- und Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge konnte im Rahmen des Projekts *inter*Studies durch das sog. „kooperative Zeitfenstermodell" für die institutsübergreifende Koordinierung der Lehrveranstaltungen weitestgehend gewährleistet werden[39]. Aktuell sind noch maximal 5,8% der Studierenden von Überschneidungen alternativloser Pflichtveranstaltungen betroffen (Tabelle 5). Studierende, die trotz aller Bemühungen der Universität von der Überschneidung alternativloser Pflichtveranstaltungen betroffen sind und dadurch Studienzeitverlängerungen befürchten, können sich an die Zentrale Studienberatung wenden. Eine völlige Überschneidungsfreiheit wird prinzipiell kaum zu erreichen sein, ohne die wünschenswerte Freiheit in der Wahl der Fächerkombinationen und Lehrveranstaltungen einzuschränken.

Tabelle 5: Prozentsatz der von Überschneidungen alternativloser Pflichtveranstaltungen betroffenen Studierenden von SoSe 2014 bis WiSe 2015/2016 (Studierende in Regelstudienzeit, keine Fachwechsler).

	Modularisierte Lehramtsstudiengänge			Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge			Betroffene Studierende insgesamt		
	Vor	Nach	Nach	Vor	Nach	Nach	Vor	Nach	Nach
	der Koordinierung			der Koordinierung			der Koordinierung		
	Sommersemester								
	2014	2014	2015	2014	2014	2015	2014	2014	2015
2. FS.	11,2%	0,0%	5,2%	17,3%	4,7%	6,4%	15,1%	3,0%	5,8%
4. FS.	0,0%	0,0%	0,0%	7,0%	7,0%	1,5%	5,4%	5,4%	0,9%
	Wintersemester								
	2014/15	2014/15	2015/16	2014/15	2014/15	2015/16	2014/15	2014/15	2015/16
1. FS.	0,0%	0,0%	0,0%	16,3%	5,0%	2,3%	10,5%	3,2%	1,3%
3. FS.	42,2%	5,4%	2,8%	27,6%	10,0%	8,4%	32,8%	8,5%	5,8%

[38] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung. Drs. 2259-12. Bremen 25.05.2012. Vgl. http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2259-12.pdf?PHPSESSID=fa9e0a3 (Stand: 17.08.2015)

[39] Zur Vorgehensweise bei der Koordinierung der Lehrveranstaltungen nach dem kooperativen Zeitfenstermodell siehe: www.uni-greifswald.de/interstudies/zeitfenster (Stand: 17.08.2015)

Exkurs: Zur Rolle des CHE-Hochschulranking

Das CHE-Hochschulranking wird seit 1998 durch das Centrum für Hochschulentwicklung jährlich durchgeführt und seit 2005 durch „Die Zeit" veröffentlicht. Das CHE-Hochschulranking versteht sich in erster Linie als Orientierungs- und Informationsangebot für Studieninteressierte, d. h. 17-18-jährige Schülerinnen und Schüler und teilt die Hochschulstandorte in drei Ranggruppen (Spitzen-, Mittel und Schlussgruppe) ein.[40]

Derzeit haben mehrere Fachgesellschaften ihren Mitgliedern bzw. Fachbereichen empfohlen, sich nicht mehr am Ranking zu beteiligen: die Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS)[41], die Deutsche Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPuK)[42], die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)[43], der Deutsche Anglistenverband/die Deutsche Gesellschaft für Amerikastudien (DGfA)/die Gesellschaft für die neuen englischsprachigen Literaturen (GNEL)[44], der Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands (VHD)[45]. Die Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) hat mit dem CHE eine Reihe von Reformen vereinbart.[46] Nach internen Informationen sind die Universitäten Hamburg, Köln und Leipzig vollständig ausgestiegen. Bekannt ist ebenfalls, dass die Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften und die Fachschaftskonferenz Geologie das Ranking ablehnt.

Wesentliche Kritikpunkte am CHE-Ranking betreffen die methodisch-empirischen Grundlagen, die vereinfachenden Vergleiche anhand von Ampelsignalen, die wenig über die absolute Qualität der Studienangebote aussagen sowie die wissenschaftspolitischen Schlussfolgerungen aus dem Ranking. Mit www.studium.org. wurde bislang für die Fächer Soziologie und Geschichte eine alternative Internetplattform zur Information von Studieninteressierten aufgebaut. Das CHE stellt sich der kritischen Diskussion, weißt aber einige kritisierte Aspekte als „Irrtümer" zurück[47]. Zuletzt haben die Deutsche Vereinigung für politische Wissenschaft (DVPW) und die Deutsche Gesellschaft für Politikwissenschaft (DGfP) substanzielle Verbesserungen beim CHE-Hochschulranking konstatiert (Information der Studieninteressierten, Validität und Repräsentativität, Zugang für die Institute zu den Rohdaten) und empfehlen den politikwissenschaftlichen Instituten nun den Wiedereinstieg ins Ranking.[48]

Die Hochschulleitung der Universität Greifswald befürwortet im Sinne der Sichtbarkeit des Studienstandorts Greifswald die Teilnahme am CHE-Ranking.

---

[40] Beschreibung der Vorgehensweise beim CHE Hochschulranking: http://www.che-ranking.de/methodenwiki (Stand: 17.08.2015)
[41] http://www.soziologie.de/uploads/media/Stellungnahme_DGS_zum_CHE-Ranking_Langfassung.pdf (Stand 7.9.2015)
[42] http://www.dgpuk.de/uber-die-dgpuk/che-ranking/ (Stand 7.9.2015)
[43] http://www.soziologie.de/uploads/media/DGfE_CHE-Ranking.pdf (Stand 7.9.2015)
[44] http://www.anglistenverband.de/wp-content/uploads/Gemeinsame-Stellungnahme-zum-CHE.pdf (Stand 7.9.2015)
[45] http://www.historikerverband.de/fileadmin/_vhd/pdf/Stellungnahme_des_VHD_zum_CHE_2012-8-16.pdf (Stand 7.9.2015)
[46] https://www.gdch.de/fileadmin/downloads/Service_und_Informationen/Presse_OEffentlichkeitsarbeit/PDF/che-ranking_entw.pdf (Stand 7.9.2015)
[47] http://www.che-ranking.de/methodenwiki/index.php/Hauptseite (Stand 16.9.2015)
[48] http://www.dvpw.de/fileadmin/docs/Bericht%20zum%20CHE-Ranking_Februar%202015.pdf (Stand 7.9.2015)